

Milch; Dicker Brei; Die Tinte ist zu dick; Das Dide [der Bodensaß] des Weins, Biers; Roter Dider, eine Art Wein; Durch dick und blinn, eig.: durch Morast und Wasser, oft übertr. — 1) als Bst., f. 8 (veralt.); ferner z. B.: dickbändig, von Büchern; Dickbauch, Person oder überhaupt Geschöpf mit dickem Bauch; dickbauchig, -bäuchig; dickbäutig, -belaugt, -bestanden, -bewachsen, dickbewachsen; Dicklein: a) Schenkel; b) dickbeiniges Geschöpf; dickbeinig; Dickblatt, eine Pflanze, Crassula; dickblütig; dickbrütig; dickbusig; Dickbarm, im Ggß. zum obern Dünndarm der untere dicke; dickfellig, -fäutig, eig. und [7]; dickfüßig; Dickhäuter; dickkopf, bef. auch eine Gattung Schmetterlinge, Hesperia; dickspig, eig. und [7]; dicklebig; dickmanlig; Dick(e)milch [10]; Dickmünze, -pfennig; dickstaltig; Dicksnabel, -schnäbler, Vögel; Dickstein, Art Brillant; dickstrig [7]; Dicktaler; Dicktauer, -stuerel [6], Pfahler(ei); dicktauerig; dicktan; Dickwanke, -bauch; dickwollig, dickwollig; Dickzettel, die Dide von Körpern zu messen. || **Dide**, die; — n: 1) das Dicken und dessen Maß (Dichte, Dichtigkeit). — 2) (Gieß.) das Gieß oder Modell einer Leihform. || **Didicht**, das (selten, veralt. der). — (es); — e: dickes, dichtes, verwachsenes Geschöpf. || **didlich**, Ew.: ein wenig dick (s. d. 1 und nam. 10). || **Didung**, die; — en: Dichtung.

Didelbüm, Ausruf: Nachahmung lustiger Musik; auch didelbündel, didelbüm, vgl. didelbündel usw.

Die: f. der und derweil (am Schluß von der).

Dieb, der, — (es); — en, — (e)lein: 1) jemand, der stiehlt; weiblich Diebin, doch auch: Dieb; auch von Tieren, z. B. ein Käfer, Ptinus fur. — 2) wie Geheul u. ä., auch lieblosend oder mitleidig. — 3) (auch räuber) a) Nebenbocht, der das Schmelzen der Kerze verunfacht, Richtigsmuppe. / b) überflüssiges Keis, das den nützlichen Ästen Saft entzieht. — 4) als Bst. zu 1, z. B.: a) Dieb(e)sappel, apfelrunder Knebel, womit Diebe Überfälle am Schreien hindern: Dieb(e)sauge, diebiesch; Dieb(e)sbanne, -zwote; Dieb(e)sbaumen, auch als glückbringend geltend; Dieb(e)sgefchmeiß, -gefindel; Dieb(e)sgefellte; Dieb(e)sgläse, unverdientes; Dieb(e)sgruß: a) unter Dieben üblicher; b) feierliche Diebesanfrage; Dieb(e)schandwert; Dieb(e)scheher; Dieb(e)scherberge; Dieb(e)slaterne, Wendenlaterne; Dieb(e)schlüssel, Dieterich; Dieb(e)swoit, -wad; Dieb(e)sweg; Dieb(e)swertzeug. / b) Diebstahl, der, — (es); Diebstähle: das Stehlen, die vom Dieb begangene Handlung und: das Gestohlene, auch übertr. || **dieben**, tr. und ohne Obj.: diebisch entwinden, stehlen (gemeint von Wilddieben). || **Dieberet**, die; — en: das Dieben, Stehlen, der Diebstahl; diebiesches Wesen. || **diebisch**, Ew.: nach Weise eines Diebs: gern stehend; zum. auch nur: verstoßen: diebiescheweise; als Ww. oft nur verstärkend (vgl. verdamm, verstaßt usw.): Es ist diebisch fatt.

Diebel: f. Doppel.

Diele, die; — n: 1) Brett, dünne Bohle oder Planke: Dielenkopf, f. Balkenopf. — 2) der Fußboden, er sei nun mit Dielen (1) oder mit Steinen belegt oder von Lehm geschlagen, und: Raum mit solchem Dielen- oder Estrichboden, bef.: Haussflur; Drestelme usw. — 3) nam. südd.: die [Bretter] Decke über einem Gemach, welche für einen darüber befindlichen Raum den Boden (s. d. 6) bildet, daher auch: 4) wie Boden: ein oberes Gefäß. || **dielen**, tr.: mit Dielen (s. d. 1; 2), mit Brettern oder mit einem Estrich versehen. Dielung (die), Täfeling.

Dieme, die; — n; **Diemen**, der, — s; w.: Schöber von Heu, Getreide usw.; Heim(en); Miete. || **diemen**, tr.: ischobren.

Diener: 1) intr. (haben): urspr.: Sklave; einem unterworfen sein; dann allmählich im weiteren Sinn: in abhängerig, oft unter gewissen Bedingungen freiwillig übernommenem Verhältnis sein; einem seine Untergebenheit oder auch nur Ergebenheit feig beweisen: a) So sollt ihr unsre Knechte sein, daß ihr uns dienet. / b) Gott, einem Götzen, übertr.: der Wahrheit, Gerechtigkeit, der Sünde, den Süßten, dem Wammon dienen, sie als Herren anerkennen, ihrem Gebot folgen, gehoramt sein (vgl. fröhen); — Gott, den Götzen dienen, auch von den Zeremonien als Zeichen der Verehrung; so auch: Das Medienen (s. 2 a). Ferner: Einer Dame dienen, als seiner Herrin, zunächst von

Rittern. / e) im Dienstverhältnis zu einem stehen, ihm seine Tätigkeit widmen unter gewissen Bedingungen, die sich meist auf die Gegenleistungen beziehen: als Knecht, Magd, Wirtschaftler, Koch, Köchin, Stubenmädchen, als Kommit, Geschäftsreisender einem Herrn, bei einem Herrn dienen; als gemeiner Soldat, als Offizier, Ingenieur dienen; einem Klienten als Anwalt in einer Sache dienen; einem Fürsten, dem Staat, der Kirche dienen, ein Staats-, Kirchenamt verwaltend usw. Auch ohne nähere Angabe des Dienstverhältnisses, nam.: a) von Knechten, Dienstboten: Die dienende Klasse usw. — b) = Soldat sein: Von unten, von der Wile auf dienen (sich hinaufbewegen); Zu Fuß, zu Pferde, bei der Artillerie dienen u. a. — c) Dazu nam. b) im aktiven Sinn: Ein (lang-, alt-, un-)geübter Soldat. / d) allgemeiner: einem seine Tätigkeit widmen, ohne Rücksicht auf Lohn; aus Ergebenheit ihm nützlich zu sein suchen; seine Absichten fördern: Ein Mensch muß dem andern dienen. Als Höflichkeitsebene: Womit kann ich Ihnen dienen?, was befehlen, wünschen Sie?; Damit kann ich dienen, aufwarten; Zu dienen, zu Befehl!; Einem auf etwas dienen, Bescheid, Antwort geben. / e) noch allgemeiner, von Personen und nam. Sachen: sich als etwas, zu etwas brauchen, verwenden lassen; dessen Stelle ersetzen; Mittel zu einem Zweck, dazu nützlich, förderlich, passend sein, helfen; zu etwas reichen, ausreichen. — 2) tr., im allgemeinen veralt., mundartl.: a) Einen Dienst dienen: Die Wesse dienen, bedienen (s. 1 b); auch (s. 1 e): Das dient nichts zur Sache; wo nichts, wie nichts Ww. ist. / b) selten: Sombdo gebiet: [statt bedient] sein. / c) Etwas dienen, eins, verdienen, als Lohnsabsache einliefern, entrichten (s. Dienst B. 4). || **Diener**, der, — s; w.: 1) einer, der — und informieren er — einem dient, weibl.: Dienerin: a) eine Person, insofern sie von einem Herrn oder Gebieter abhängt, ihm zu gehören und ihre Tätigkeit zu widmen verpflichtet ist: Dienergefolge, -heer, -schar, -stolz; Dienertied, -straß; Dienerbod, Dienerst; zum. auch von Persönlichkeitsbeobachtungen, nam.: Stummer Diener, kleines Tischgen, das bei Tisch Gebraachte aus der Hand zu setzen; auch Kleiderständer. / b) eine Person, insofern sie etwas als ihren Herrn anerkennt und dessen Geboten gehorcht, einem höheren Wesen Verehrung zollt usw.: Diener Gottes, der Götzen, des Wammons, der Sünde, des Bauges, der Wahrheit, des göttlichen Wortes usw. / c) eine Person, die einem höheren Ganzen als dienendes Glied sich ein- und unterordnet und ihre Tätigkeit widmet: Diener des Staates, der Kirche usw. / d) eine Person, insofern sie einem anderen ergeben ist und dessen Befehl zu befördern sucht, nam. als Höflichkeitssausdruck, oft zu bedeutungslosem Wortgeklänge geworden (wie die entsprechende Anrede: Mein Herr!): Ich bin, verleihe Ihre ergebener Diener, Ihre untertänigste Dienerin. Auch höflich: Ihr Diener; Gehorsamer Diener = ich banke (s. d. 1 d) dafür. — 2) Zeichen der Höflichkeit, Verehrung: Viele Diener machen (dienern). || **Dieneret**, die; — en: 1) Dienerhaftigkeit. — 2) Dienerhaftigkeit. — 3) fortgesetztes Dienem (s. d. 2). || **dienerhaft**, **dienerisch**, **dienerlich**, Ew.: in der Weise eines Dieners. || **dienern**, intr. (haben): 1) dienerhaft sein. — 2) Diener (s. d. 2) machen. || **Dienerhaft**, die; — en; **Dienerium**, das, — (es); 0: 1) Gesamtheit der Diener eines Hauses, Fürsten usw. — 2) das Dienersein, vgl. Knechtschaft, Ggß.: Herrschaft. || **dienslich**, **dienfam**, Ew.: zu einem Zweck dienend; nützlich, passend, förderlich. || **Dienst**: A. der, — en, — (es); — en, — e (mundartl.): 1) Dienstbote (s. B. 10), weibl.: Dienstin. — 2) als Sammelwort: die Dienerhaft; unter Vortritt des großen Dienstes; Nur der Leidsdienst war um den Kaiser. — B. der, — (es); — e: sowohl eine einzelne Handlung, womit man einem dient, als auch da, wo die Handlungen nicht einzelne, freiwillige, sondern der Ausfluß eines, sei es freiwillig oder unfreiwillig eingegangenen, Abhängigkeitsverhältnisses sind: dies Verhältnis und der ganze Umfang der daraus herfließenden einzelnen Leistungen: 1) allgemein: das Verhältnis der Abhängigkeit und Unterwürfigkeit des Dienenden zum Herrn und Gebieter. — 2) das Verhältnis, die Verpflichtungen und Leistungen der Fröner, Leibeigenen usw., der Personen aus der sog. dienenden Klasse, f. 3. — 3) bei den nicht zur sog. dienenden Klasse gehörigen Personen: die tätige Ausübung der Amtsverrichtungen und deren Zeit: Der Dienst des Offiziers, Kammerherrn; Einen Beamten im Dienst beileigen; Außerem Dienst; Dienst haben; Der diensthabende Offizier usw. Sonst gebraucht man, außer wo die Beziehung zum Vorgesetzten, Oberhaupt,